

## Niederschrift

zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Gemeinde Goldelund am Dienstag, dem 15. März 2011, 19.30 Uhr, in der Alten Gastwirtschaft, Goldelund.

Hierzu ist am 03.03.2011 form- und fristgerecht eingeladen worden: Durch Aushang (mit Übersichtsplan) in der Zeit vom 04.03. – 14.03.2011 wurde zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Flächennutzungsplanänderung (Windeignungsflächen) eingeladen und darauf hingewiesen, dass der Plan erläutert wird. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung den erschienenen Interessenten Gelegenheit gegeben wird, sich zu äußern und die eventuellen Einwendungen bei Bedarf schriftlich aufgenommen werden.

**Anwesend sind:** siehe Anwesenheitsliste

Der Beauftragte Hans-Jürgen Fröhlich eröffnet um 19.35 Uhr die Öffentlichkeitsbeteiligung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Sein besonderer Gruß gilt Frau Bonin-Körkemeyer und Herrn Körkemeyer vom gleichnamigen Planungsbüro aus Leck.

Herr Fröhlich erläutert die Verfahrensschritte zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und geht auf die Notwendigkeit seiner Beauftragung durch die Kommunalaufsicht ein. Da sowohl alle Gemeindevertreter als auch Bürgermeister befangen sind, gilt die Beauftragung für die Organstellung der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

Sodann erhalten Herr Körkemeyer und Frau Bonin-Körkemeyer das Wort, die als beauftragte Planer die 2. Änderung des Flächenutzungsplanes an Hand einer Präsentation und vorliegenden analogen Plänen vorstellen und folgende Punkte herausstellen:

- Intensive Bearbeitung der Abstandsregelungen unter der Besonderheit, das immer noch kein endgültiger Erlass vorliegt
- Berücksichtigung der Antragstellung zum Kreiskonzept
- Darstellung Landwirtschaft mit Zusatznutzung regenerative Energien (Windeignungsflächen)
- Berücksichtigung der Biotopverbundflächen
- Absprache mit den anderen beteiligten Gemeinden und der Betreibergesellschaft

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache und Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

- Eine Einladung sollte nicht nur durch Aushang erfolgen. (*Anmerkung des Beauftragten: Die Anregung wurde aufgenommen und alle Verfahrensschritte werden auf der Homepage des Büros Bonin-Körkemeyer veröffentlicht und werden auch durch eine Verlinkung auf der Gemeinde-Homepage zu erreichen sein.*)

- Die Standortfrage kann noch nicht geklärt werden, da dies einer zukünftigen Betreibergesellschaft überlassen bleiben soll,
- Abstandsregelungen müssen eingehalten werden und Lärmbelastigungen müssen ausgeschlossen sein.
- Eine Bündelung der Windeignungsflächen sollte angestrebt werden.
- Eine Höhenbegrenzung auf 100 m ist nach wie vor Wunsch der Anwesenden, da diese eine Kennzeichnung (Befeuerung) entbehrlich macht
- Als Ausgleichsfläche werden ca. 1 ha/Mühle benötigt.
- Über die über das allgemeine Maß der Nutzung hinausgehenden Wegebeanspruchungen werden Sondervereinbarungen getroffen.

Vom Beauftragten Hans-Jürgen Fröhlich werden die Verfahrensschritte zur Teilfortschreibung des Regionalplanes erläutert:

- Nach einer Genehmigung der Teilfortschreibung des Regionalplanes, die nicht vor Frühjahr 2012 zu erwarten sein wird, muss die Gemeinde parallel eine Flächennutzungsplanänderung durchführen. Der heutige Termin ist ein erster Schritt dorthin.
- Ein Bebauungsplan wird dann erforderlich, wenn die Gemeinde weitere bauliche Festsetzungen, wie z. B. eine Höhenbegrenzung, vornehmen will.

Mit einem Dank für den guten und harmonischen Verlauf der Versammlung und die rege Beteiligung, schließt der Beauftragte um 20.30 Uhr die Versammlung.

Der Protokollführer und Beauftragte

---

Hans-Jürgen Fröhlich